

Ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten



Impressum

Projektleitung:

Gabriele Schmidt, Stabsstelle Ehrenamt Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

An der Arbeitshilfe „Soziales ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten“ haben mitgearbeitet:

- Silvia Fritz, ehrenamtliche Leiterin der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
- Oliver Greven, Ehrenamtskoordinator, DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
- Judith Hammer, Ehrenamtskoordinatorin Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
- Wilma Jansen, stellvertretende Vorsitzende Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Kreisverband Viersen e.V.
- Rosa Mendes, Bereichsleitung Kindertagesstätten (öffentlich), DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Silke Meyer-Schavier, Einrichtungsleitung integrative Kindertageseinrichtung „Zauberwald DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
- Klaus Rölkes, Referent Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, DRK-Landesverband Nordrhein e.V.
- Gabriele Schmidt, Stabsstelle Ehrenamt Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Landesverband Nordrhein e.V. (Projektleiterin)
- Selina Tilhein, Ehrenamtskoordinatorin, DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Karla Wilczek, Einrichtungsleitung im Ruhestand, DRK-Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V.

Herausgeber

DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Aufm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:

Gabriele Schmidt, Stabsstelle Ehrenamt Wohlfahrts- und Sozialarbeit, DRK-Landesverband Nordrhein e.V., g.schmidt@drk-nordrhein.net , Telefon 0211 3104 137

Bezugnahme auf Quellen, die nicht an den jeweiligen Textstellen kenntlich gemacht sind mit freundlicher Genehmigung:

„Ehrenamtliches Engagement in DRK-Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung für die Praxis“

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat,
Carstennstraße 58, 12205 Berlin, 1. Auflage 2004

„Aufbau von DRK-Familien- und Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein – Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK FaNz“

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Bildnachweis:

Fotos Seite 1, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17: Susanne Giegerich

Lektorat:

Barbara Dreifert

Satz und Druck:

NetMarket PMS GmbH

Anlagen mit freundlicher Genehmigung:

Beratergruppe ehrenamt, Forster Str. 43, 10999 Berlin

Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK Niedersachsen, S 26–27,
Mona Schöffler, Ehrenamtliche Mitarbeit organisieren

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Mit dieser Arbeitshilfe wollen wir die Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Förderung des Ehrenamtes in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, die Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und allen mit entsprechenden Aufgaben betrauten Personen in den DRK-Gliederungen (Landesverband, Kreisverbänden und Ortsvereinen im Landesverband Nordrhein e.V.) beim Auf- und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements in Kindertagesstätten unterstützen.



Ehrenamtliches Engagement in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit zu fördern, ist im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. eine wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe.

Nachdem in den Hauptaufgabenfeldern der stationären und ambulanten Pflege sowie in der Hilfe für behinderte Menschen das ehrenamtliche soziale Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ausgebaut wurde, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit nun den Kindertagesstätten.

Seit diesem Jahr ist die Kindertagesbetreuung im Deutschen Roten Kreuz nach einem Beschluss des Präsidialrates eine Hauptaufgabe. Eine besondere Bedeutung wird den Kindertagesstätten zugesprochen. Auch hier gibt es strategische Überlegungen zur ehrenamtlichen Mitwirkung. Wir im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. nehmen uns bereits dieses Themas an und arbeiten am Auf- bzw. Ausbau des ehrenamtlichen Engagements in den Kindertagesstätten in unserem Landesverbandsbereich.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erarbeitung und Fertigstellung dieser Arbeitshilfe beteiligt waren.

Mai 2013

Ch. Staudte

Dr. Christiane Staudte
Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.
und Landesleiterin Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung – Ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten.....	5
2. Rotkreuz-Grundsätze und ihre Bedeutung für die Arbeit in Kindertagesstätten	6
3. Persönliche und rechtliche Voraussetzungen.....	8
3.1 Persönliche Voraussetzungen.....	8
3.2 Rechtliche Voraussetzungen.....	9
3.2.1 Erweitertes Führungszeugnis	9
3.2.2 Gesundheit und Hygiene	9
3.2.3 Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder.....	9
4. Definition Ehrenamt im DRK	10
5. Motive ehrenamtlichen Engagements mit Kindern in Kindertagesstätten.....	11
6. Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements in Kindertagesstätten (Beispiele aus Fragebögen)	12
7. Zusammenarbeit zwischen Leitungsfachkräften von Kindertagesstätten und EhrenamtskoordinatorInnen Wohlfahrts- und Sozialarbeit	13
8. Aufgabenkatalog der EhrenamtskoordinatorInnen oder anderer Verantwortlicher	14
8.1 Interne und externe Kommunikation.....	14
8.2 Gewinnung	14
8.3 Erstgespräche	15
8.4 Kriterien zur Auswahl von Ehrenamtlichen.....	15
8.5 Auslagenerstattung im Ehrenamt.....	15
8.6 Haftpflicht- und Unfallversicherung	15
8.7 Freiwillige Vereinbarung	16
8.8 Schnupperangebot/Patenschaft	16
8.9 Verschwiegenheitserklärung	16
8.10 Begleitung/Anleitung und Beratung.....	16
8.11 Qualifizierungsangebote	16
8.12 Anerkennungskultur	17
9. Schlussbemerkungen	18
Anhang – Anlagen	19

1. Einführung

Ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten

„In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses“. (Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtung)

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß zu ziehen!“

(afrik. Sprichwort)

In 130 Kindertageseinrichtungen im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. werden Kinder gefördert und betreut (Stand 04.2013).



Der Alltag in Kindertagesstätten ist voller Leben und Trubel, es wird gespielt, gebastelt, gesungen, getobt und gelacht. Kein Kind ist wie das andere, jedes hat verschiedene Interessen und Bedürfnisse. Um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder individuell zu beachten und zu fördern, sind viele helfende Hände erforderlich. Die hauptamtlichen ErzieherInnen und PädagogInnen setzen sich für das Wohl jedes Kindes ein. Ehrenamtliche können zusätzlich Aufgaben zu denen der pädagogischen Fachkräfte übernehmen und damit die Einrichtung unterstützen. Viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, bringen gute Vorkenntnisse für Aufgaben in einer Kindertagesstätte mit. Diese Ehrenamtlichen gilt es zu gewinnen. Darüber hinaus ist das Ehrenamt in Kindertagesstätten einer jener sozialen Bereiche, für die sich auch junge Menschen interessieren; insbesondere Studierende aus pädagogischen Fachrichtungen. Diese Zielgruppe ist geprägt durch ein großes Potential für das soziale Ehrenamt insgesamt.

Die Bausteine dieser Arbeitshilfe sollen bei der Gewinnung, Begleitung, Qualifizierung, Anerkennung und Würdigung von Ehrenamtlichen helfen. Sie sind als Impuls gedacht, Möglichkeiten von ehrenamtlichem Engagement in Kindertagesstätten verstärkt in den Blick zu nehmen, im Team anzuregen und unter dem Dach des DRK in Nordrhein zu vernetzen.

2.

Rotkreuz-Grundsätze und ihre Bedeutung für die Arbeit in Kindertagesstätten

Entnommen aus: „Ehrenamtliches Engagement in DRK-Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung für die Praxis“ siehe Anhang

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

Das Kind in seiner Lebenssituation

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.

Die unparteiliche Grundhaltung

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechts, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.



Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

Das Personal in DRK-Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten engagierte, gut ausgebildete und kompetente MitarbeiterInnen, die sich kontinuierlich durch Fortbildung weiterqualifizieren.

Wir arbeiten im Team vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen. Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Unsere Leistungen

- Wir leisten gute pädagogische Arbeit.
- Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bieten hierfür vielfältige Erfahrungs- und Lernräume.
- Wir bieten familienergänzende und familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.
- DRK-Kindertageseinrichtungen sind soziale Dienstleister und bieten bedarfs- und nachfragegerechte Angebote für Kinder und ihre Familien an.
- Wir arbeiten nachvollziehbar effizient, sparsam und wirtschaftlich.
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.
- Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.
- Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung im Gemeinwesen.
- Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

Unsere Stärken

- In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung.
- Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.
- Wir entwickeln die Qualität unseres Angebotes kontinuierlich weiter und stellen uns dem Wettbewerb.
- Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.
- Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.
- Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.
- Wir haben ein großes Vertrauenspotential in der Gesellschaft, das für uns Verpflichtung ist.
- In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses.



Zusammenarbeit

Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf der Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

3.

Persönliche und rechtliche Voraussetzungen

3.1 Persönliche Voraussetzungen

Die Auswahl von Ehrenamtlichen wird mit Sorgfalt vorgenommen. Hier finden Sie Kriterien, die Ehrenamtliche in Kindertagesstätten erfüllen sollten:

Angaben zum Profil der Ehrenamtlichen:

- Herz für Kinder
- Kinder als eigenständige Persönlichkeit anerkennen
- starkes Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- „Expertenwissen“ – persönliche Kompetenzen
- positives Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit
- Geduld
- Einfühlungsvermögen
- Ausgeglichenheit und Ruhe
- Freundlichkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem DRK-Einführungsseminar und Erste Hilfe am Kind
- Bereitschaft zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses



3.2 Rechtliche Voraussetzungen

3.2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Hinweise des Kindertagesstätten-Fachverbandes zur Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses nach Bundeszentralregistergesetz BZRG § 30 a und des DRK-Landesverband Nordrhein e.V.:

1. Gemäß § 72 a SGB VIII muss der Träger der Jugendhilfe sicherstellen, dass bei ihm Beschäftigte (u.a. in Kindertagesstätten) persönlich geeignet sind. Als Mindeststandard und anerkannte Norm gilt dazu die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses.

Ab 1. Mai 2010 ist eine Ergänzung zum Bundeszentralregistergesetz in Kraft, wonach für Personen, die im Kinder- und Jugendhilfebereich tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern ist.

Damit ist sichergestellt, dass keine wegen kinder- und jugendschutzrelevanten Vergehen rechtskräftig Verurteilten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden. Dies gilt gleichermaßen für Personen, die bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten. Das Zeugnis ist alle fünf Jahre zu erneuern.

Bei sporadischen und gelegentlichen ehrenamtlichen Engagements (z. B. bei Besuchen in Handwerkerbetrieben, Arztpraxen oder Geschäften) reicht die Gegenwart/Präsenz der hauptamtlichen ErzieherInnen und PädagogInnen. In diesen Fällen ist das Einholen

des erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich.

3.2.2 Gesundheit und Hygiene

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IFSG) muss gem. §§ 42 und 43 (Tätigkeits- und Berufsverbote) angewandt werden (Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes):

Die beiden Gesetzestexte finden Sie im Anhang Anlage 1 und 2

3.2.3 Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten hat der DRK-Bundesverband im Jahr 2012 verbindliche Standards herausgegeben. Diese sind abrufbar unter:

http://www.jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/00-Startseite/drk-standards_schutz_2012.pdf

Empfehlung an die Einrichtungsleitung: Zur Dokumentation der Kenntnisnahme dieser Standards sollte ein Nachweis in Form einer Unterschrift von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Kindertagesstätte beschäftigt bzw. engagiert sind, eingeholt werden.



4.

Definition Ehrenamt im DRK

Was bedeutet für uns „Ehrenamtlichkeit“?

„Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen in der Überzeugung einbringen, dass ihre Tätigkeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Bestätigung dient.“

(Ordnung der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Landesverband Nordrhein e.V. vom 19.03.2011)



5.

Motive ehrenamtlichen Engagements mit Kindern in Kindertagesstätten

Warum man sich freiwillig engagiert:

- Ich will durch mein Engagement die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten
- Ich will durch mein Engagement vor allem mit anderen Menschen zusammenkommen
- Ich will durch mein Engagement wichtige Qualifikationen erwerben
- Ich will durch mein Engagement Ansehen und Einfluss in meinem Lebensumfeld erwerben
- Ich will durch mein Engagement auch beruflich vorankommen

Erwartungen an die freiwillige Tätigkeit

- Spaß haben
- anderen Menschen helfen
- etwas für das Gemeinwohl tun
- Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Generationen
- eigene Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und erweitern
- Verantwortung übernehmen
- Anerkennung erleben
- eigene Interessen vertreten

In Anlehnung an: Freiwilligensurvey 2009, Seite 11 und 12 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



6.

Möglichkeiten eines Engagements in Kindertagesstätten

Ehrenamtliche in die Arbeit der Kindertagesstätten miteinzubeziehen, fördert die Öffnung nach außen. Durch den Kontakt zu Frauen und Männern aus unterschiedlichen Berufsgruppen, Vereinen, Institutionen und dem Umfeld der Kindertageseinrichtung wächst der Bekanntheitsgrad der Einrichtung und ihre Bedeutung im Gemeinwesen.

Das Angebotsspektrum in der Einrichtung kann durch den Einsatz ehrenamtlicher Kompetenzen erweitert werden, umfangreiche Projekte und Aktionen werden unterstützt und umgesetzt. Ehrenamtliches Engagement trägt somit zur Qualität der Arbeit und zur Profilierung der Einrichtung bei.

Beispiele ehrenamtlichen Engagements aus den Fragebögen/Kindertagesstätten des DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Herbst 2011:

- Lesepatzen
- Versorgung der Haustiere
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit den Kindern
- Planwagenfahrten
- Vorstandstätigkeit
- Werken
- Cafeteria
- generationsübergreifende Projekte/Generationsbrücke
- Englischkurs
- Ferienmaßnahmen
- Erste Hilfe-Projekte
- Projektunterstützung
- Yoga-Kurs
- Essen mit Senioren
- Zaubern
- museumspädagogische Projekte

Eine Einführung zu dem Praxisprojekt „Wissenswichtel“ des DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. finden Sie unter <https://www.drk-duesseldorf.de/content/media/1/wissenswichtel-officialweb.pdf>



7.

Zusammenarbeit zwischen Leitungsfachkräften von Kindertagesstätten und EhrenamtskoordinatorInnen Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Die Leitungsfachkräfte und das Team der Einrichtung arbeiten kooperativ mit der für die Ehrenamtskoordination beauftragten Person zusammen. In einer Vielzahl von DRK-Kreisverbänden ist diese Position besetzt*. In der Anlage 3 finden sie ein Anforderungsprofil Ehrenamtskoordination. Zur Vervollständigung des Tätigkeitsprofils eines Ehrenamtskoordinators oder einer Ehrenamtskoordinatorin finden Sie zwei Anlagen unter:

Anlage 4 Tätigkeitsprofil EKO der Beratergruppe ehrenamt Berlin

Anlage 5 Auszug Ehrenamtskonzept DRK Landesverband Niedersachsen e.V.

Wer macht was? Diese Klärung ist nicht nur für die Kindertagesstätte und die Ehrenamtskoordination oder eine dafür beauftragte Person wichtig, sondern dient auch der Klarheit und Transparenz gegenüber dem zu gewinnenden Ehrenamtlichen. Diese Ansprechperson - „Kümmerer“ - bildet die neutrale Schnittstelle zwischen der Kindertagesstätte und dem Ehrenamtlichen.

Basierend auf den Rahmegrundsätzen für soziales Ehrenamt im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. wird diese Position von den Untergliederungen besetzt (siehe Anlage 6).

Ehrenamtliches Engagement kann und soll die hauptamtliche pädagogische Arbeit nicht ersetzen. Sie kann sinnvoll unterstützt und ergänzt werden. Ehrenamt braucht hauptamtliche Betreuung, Koordination und konzeptionelle Einbindung, damit es zur Profilierung und Qualitätsentwicklung der Einrichtung beiträgt.

Ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten muss konzeptionell eingebunden sein und aufgaben- und zielorientiert geplant werden. Aufgabe der Leitungsfachkraft ist es, das Team für das Thema zu sensibilisieren und mit ihm mögliche Aufgaben und Ziele festzulegen.

Erst wenn Klarheit über die Ziele und Einsatzmöglichkeiten für Ehrenamtliche in der Einrichtung besteht, folgen die nächsten Schritte, Ehrenamtliche zu gewinnen.



*Ziel: Auf Landes- und Kreisverbandsebene steht für die ehrenamtliche Wohlfahrts- und Sozialarbeit eine hauptamtliche Ansprechperson mit umfassender Qualifikation, ausreichender Handlungsbefugnis in ihrem Aufgabenbereich sowie zeitlicher und finanzieller Ausstattung zur Verfügung (Strategische Zielsetzung der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit „Menschen helfen – Gesellschaft gestalten. Aufbruch des DRK in das neue Jahrzehnt 2011-2020“)

8.

Aufgaben der EhrenamtskoordinatorInnen oder anderer Verantwortlicher

8.1 Interne und externe Kommunikation

Um einen einheitlichen Informationsstand aufrechtzuerhalten, sollte die Person, die die Funktion der Ehrenamtskoordination einnimmt, rechtzeitig relevante Vorhaben mit allen Beteiligten kommunizieren. Sie sorgt dafür, dass das ehrenamtliche Engagement im Kreisverband/Ortsverein bekannt ist (interne Kommunikation) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch nach außen dargestellt wird (externe Kommunikation).

8.2 Gewinnung

Ehrenamtliches Engagement in den Kindertagesstätten sollte nicht dem Zufall überlassen bleiben. Direkt und offen sollte nach Menschen gesucht werden, die bereit und in der Lage sind, sich für klar umschriebene Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Menschen mit Migrationserfahrung sollten in einer Anzeige, in der Ansprache im Sinne der interkulturellen Öffnung angesprochen werden.

Werbung für ein ehrenamtliches Engagement kann erfolgen durch:

- ☺ persönliche Ansprache der Eltern der Kinder
- ☺ persönliche Ansprache von ehemaligen Eltern
- ☺ Großeltern der Kinder

- ☺ Angehörige der Familien
- ☺ Vereine
- ☺ Freiwilligenagenturen
- ☺ Ausbildungseinrichtungen
- ☺ Nachbarschaften
- ☺ andere Dienste, Einrichtungen und Gemeinschaften im DRK-Kreisverband
- ☺ Zeitungsbericht oder -anzeige
- ☺ Aushang oder Handzettel
- ☺ Internetseite der Kindertageseinrichtung/ Kreisverband
- ☺ Migrantenselbstorganisationen (MSOs)



Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis:

- „Auch in unserer Kindertagesstätten bieten wir die Möglichkeit ehrenamtlicher Mitwirkung. Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und Ihre Fähigkeiten können für uns wertvolle Bereicherung sein. Welche Ideen haben Sie? Wir bieten Ihnen...“
- „Sie können Türkisch... Wir hätten gerne...“
- „Sie lieben Bücher... unsere Kinder auch... Wir suchen eine freundliche Vorlesepatin oder einen Vorlesepaten.“
- Nennen Sie auch, was Sie bieten!
Wir stellen das notwendige Material zur Verfügung.
Sie können Bücher und Informationsmaterial nutzen.
Sie sind in unser Team eingebunden und bei Ihrem Engagement werden Sie fachlich begleitet.
Wir bieten Raum für Ihre Ideen.
Wir treffen klare Absprachen über Ihren Aufgabenbereich.
Wir bieten den Rückhalt des DRK.
Wir bieten Weiterbildung.

Flyer „Wissenswichtel“ im DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V., Anlage 7

„Zeitspender gesucht...“ DRK-Kreisverband Rhein-Sieg e.V., Anlage 8

Checkliste zur Personalgewinnung nach AIDA, DRK-Kreisverband Rhein-Sieg e.V., Anlage 9

8.3 Erstgespräche

Die Erstgespräche haben den Charakter des gegenseitigen Kennenlernens. Die Kindertagesstätte stellt sich und das Projekt vor. Als Orientierungshilfe kann ein Erstgesprächsbogen dienen.

In der Checkliste (Anlage 9) und in der Arbeitshilfe Bewerberprofil (Anlage 10) des Kreisverband Rhein-Sieg e.V. finden Sie Anregungen für das Erstgespräch. Auch der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. hat dafür eine Anleitung entwickelt, die in der Anlage 11 vorliegt, ebenso der Kreisverband Düsseldorf e.V. (Anlage 12)

8.4 Kriterien zur Auswahl von Ehrenamtlichen

Unter Punkt 3 „Persönliche und rechtliche Voraussetzungen“ wurden bereits Auswahlkriterien benannt, verbunden mit dem Hinweis auf besondere Sorgfaltspflicht.

8.5 Auslagen-erstattung im Ehrenamt

Wie das Wort schon sagt, wird ein Ehrenamt „der Ehre wegen“ ausgeübt, und nicht aus materiellen Gründen. Auch das freiwillige Engagement beim DRK ist unentgeltlich. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit sollen den freiwillig Engagierten aber auch keine Kosten (zum Beispiel Fahrtkosten, Material-, Porto- oder Telefonkosten) entstehen. Die Regelungen des Kreisverbandes/Ortsvereins müssen beachtet werden.

8.6 Haftpflicht- und Unfallversicherung

Über das Deutsche Rote Kreuz ist jeder ehrenamtlich Engagierte, der in einer Kindertagesstätte gemäß Vereinbarung mit seinem Engagement beginnt, versichert. Beispiel: Informationsblatt DRK- Kreisverband Düsseldorf e.V. siehe Anlage 13.

8.7 Freiwillige Vereinbarung

Um eine freiwillige Verbindlichkeit für ein Engagement zu erreichen, gehen EhrenamtskoordinatorInnen zunehmend dazu über, eine freiwillige Vereinbarung in Schriftform fest zu halten. Siehe dazu beispielhaft Anlage 14 des DRK- Kreisverbandes Düsseldorf e.V.. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kreisverband/ Ortsverein/die Kindertagesstätte zur Gegenleistung, wie Begleitung des ehrenamtlichen Engagements, Qualifizierung oder Versicherungsschutz.



8.8 Schnupperangebot/Patenschaft

Sind Erstgespräch und Formalitäten erledigt, kann für ein erstes freiwilliges Engagement eine Schnupperphase zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart werden. Die Länge der Schnupperzeit kann zwischen einigen Stunden und mehreren Tagen liegen. Das ist immer eine Einzelfallentscheidung!

Manchmal kann es sinnvoll sein, dem im Ehrenamt neuen Menschen einen Paten zur Seite zu stellen. Viele seiner Fragen können auf diese Weise direkt beantwortet werden.

8.9 Verschwiegenheitserklärung

Um den Datenschutz sicher zu stellen, wird eine Verschwiegenheitserklärung vom Ehrenamtlichen unterschrieben, siehe dazu Anlage 14, Seite 2 des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V.

8.10 Begleitung/Anleitung und Beratung

Die regelmäßige Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten ist sehr wichtig. Das kann in Einzel-, als auch in Gruppengesprächen erfolgen.

Siehe Anlage 15 Begleitung DRK-Kreisverband Rhein-Sieg Kreis e.V.

Zu klären ist:

Wer ist hauptverantwortlich für diese Aufgabe zuständig?
Wer begleitet und unterstützt die ehrenamtliche Person?
Wer kann gefragt werden, wenn Probleme auftreten?
Gibt es noch weitere Kontaktpersonen?

Auch wenn es zu einer Beendigung oder einem Abbruch des ehrenamtlichen Engagements kommt, ist zu klären, wer das Gespräch in welcher Form führt. Wichtig ist, dass die Einrichtung des DRK in guter Erinnerung bleibt.

Hilfreich ist es, wenn zu Beginn eines Engagements Meilensteine und Zeitpunkte festgelegt werden, an denen ein Ausstieg ohne Weiteres möglich ist. Das kann einen Abbruch „von heute auf morgen“ nicht verhindern, wirkt dem aber entgegen.

Sprachregelungen gegenüber den Kindern sind zu vereinbaren.

8.11 Qualifizierungsangebote

Für alle ehrenamtlich Engagierten, die sich längerfristig engagieren wollen, sollte es Qualifizierungsangebote geben. Die Fortbildungen dienen der Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements im DRK, der persönlichen Weiterbildung des Ehrenamtlichen und der Anerkennung für das geleistete Engagement.

Empfehlungen:

- Erste Hilfe-Ausbildung
- Erste Hilfe am Kind
- Einführung in Rotkreuz-Arbeit
- fachspezifische Fortbildungen

8.12 Anerkennungskultur

Eine „Anerkennungskultur leben“ bedeutet Auszeichnung, Anerkennung und Wertschätzung

Beispiele:

ein „Dankeschön“ sagen
ein Blumenstrauß
eine Essenseinladung
ein Ausflug
eine Fortbildung
eine Gratulation zum Geburtstag
eine Ehrenamtscard (in der Stadt, wo es diese gibt)
Ehrenamtsnachweis/Engagementnachweis NRW

Wer so viel gibt wie unsere vielen freiwillig Engagierten, soll auch etwas zurückbekommen. Deshalb verleiht das DRK verschiedene Auszeichnungen, zum Beispiel das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, die Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft oder die Henry-Dunant-Plakette. Damit wollen wir uns für die großartigen Leistungen bei unseren Ehrenamtlichen bedanken.

Der Engagementnachweis Nordrhein-Westfalen dokumentiert und würdigt das geleistete Engagement. Das Zertifikat kann auch für den beruflichen Werdegang hilfreich sein. Immer mehr Unternehmen legen bei ihren Personalentscheidungen großen Wert

auf die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für potentielle Arbeitgeber kann der Engagementnachweis bei Einstellungen eine Entscheidungshilfe sein.

Der Engagementnachweis belegt die fachlichen und sozialen Kompetenzen der bürgerschaftlich Engagierten und bescheinigt im Ehrenamt erworbene Fähigkeiten. Der Engagementnachweis wird mit dem DRK-Logo versehen und kann in den DRK-Kreisverbänden bei den EhrenamtskoordinatorInnen angefordert werden.

„Mit Ihrem freiwilligen Engagement helfen Sie Menschen und darauf können Sie stolz sein. Zeigen Sie es auch und überzeugen Sie so z.B. Ihren zukünftigen Arbeitgeber von sich. Wir stellen Ihnen gerne Nachweise für Ihr soziales Engagement aus, die Sie beispielsweise einer Bewerbung beilegen können.“
Wenden Sie sich einfach an Ihren DRK-Kreisverband oder -Ortsverein!“

Engagementnachweis Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
www.engagiert-in-nrw.de/Engagementnachweis

Füreinander.
Miteinander
ENGAGIERT IM SOZIALEN EHRENAMT



9.

Schlussbemerkungen

„Nimm Dir Zeit zum Spielen- es ist das Geheimnis ewiger Jugend.“ (Indische Weisheit)

Mit dem systematischen Aufbau von Möglichkeiten des freiwilligen Engagements in DRK-Kindertagesstätten laden wir Ehrenamtliche ein, mit Kindern die Welt (neu) zu entdecken. Sie können Kinder in ihrer Einzigartigkeit erleben und für sich wertvolle Erfahrungen sammeln. Ein interessantes Ehrenamtsprojekt in DRK-Kindertagesstätten kann für Ehrenamtliche ein attraktives und bereicherndes Angebot sein. Für den Alltag in Kindertagesstätten bringt die Öffnung nach außen neue Impulse und ein vielfältiges Angebotsspektrum.

Düsseldorf im Mai 2013



Anhang

Anlagen

Anlage 1

§ 42 Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

(1) Personen, die

1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden,

dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden

- a) beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in Absatz 2 genannten Lebensmittel, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, oder
- b) in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die mit Bedarfsgegenständen, die für die dort genannten Tätigkeiten verwendet werden, so in Berührung kommen, dass eine Übertragung von Krankheitserregern auf die Lebensmittel im Sinne des Absatzes 2 zu befürchten ist. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für den privaten hauswirtschaftlichen Bereich.

(2) Lebensmittel im Sinne des Absatzes 1 sind

1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
4. Eiprodukte
5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen.

(3) Personen, die in amtlicher Eigenschaft, auch im Rahmen ihrer Ausbildung, mit den in Absatz 2 bezeichneten Lebensmitteln oder mit Bedarfsgegenständen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 in Berührung kommen, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, wenn sie an einer der in Absatz 1 Nr. 1 genannten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, an einer der in Absatz 1 Nr. 2 genannten Krankheiten erkrankt sind oder die in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger ausscheiden.

(4) Das Gesundheitsamt kann Ausnahmen von den Verboten nach dieser Vorschrift zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen und Krankheitserreger verhütet werden kann.

(5) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Krankheiten, der in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger und der in Absatz 2 genannten Lebensmittel einzuschränken, wenn epidemiologische Erkenntnisse dies zulassen, oder zu erweitern, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor einer Gefährdung durch Krankheitserreger erforderlich ist. In dringenden Fällen kann zum Schutz der Bevölkerung die Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Eine auf der Grundlage des Satzes 2 erlassene Verordnung tritt ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft; ihre Geltungsdauer kann mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden.

Anlage 2

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

1.

über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 in mündlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und

2.

nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei einer Person Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 bestehen, so darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

(2) Treten bei Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 auf, sind sie verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.

(3) Werden dem Arbeitgeber oder Dienstherrn Anhaltspunkte oder Tatsachen bekannt, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 begründen, so hat dieser unverzüglich die zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheitserreger erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

(4) Der Arbeitgeber hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherrn entsprechende Anwendung.

(5) Die Bescheinigung nach Absatz 1 und die letzte Dokumentation der Belehrung nach Absatz 4 sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Der Arbeitgeber hat die Nachweise nach Satz 1 und, sofern er eine in § 42 Abs. 1 bezeichnete Tätigkeit selbst ausübt, die ihn betreffende Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 1 an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und der zuständigen Behörde und ihren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Bei Tätigkeiten an wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer beglaubigten Kopie.

(6) Im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 denjenigen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft auch den Betreuer, soweit die Sorge für die Person zu seinem Aufgabenkreis gehört. Die den Arbeitgeber oder Dienstherrn betreffenden Verpflichtungen nach dieser Vorschrift gelten entsprechend für Personen, die die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeiten selbständig ausüben.

(7) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Untersuchungen und weitergehende Anforderungen vorzuschreiben oder Anforderungen einzuschränken, wenn Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft dies erfordern.

Anlage 3

Stabsstelle Ehrenamt Wohlfahrtsarbeit – DRK-LV Nordrhein – Gabriele Schmidt

Kriterien an ein Anforderungsprofil für eine/n Ehrenamtskoordinator/in

- **Offenheit**
- **Kommunikationsfähigkeit**
- **Motivation**
- **Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung**
- **Konfliktmanagement**
- **Organisationsfähigkeit**
- **Strukturiertes Arbeiten**
- **Durchführen von Akquisemaßnahmen**
- **Dokumentationen erstellen**
- **Bereitschaft zur Entwicklung von Ideen für ein Bürgerschaftliches Engagement**
- **Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und Professionalisierung**
- **Akzeptanz des DRK, seiner Grundsätze und Leitbilder**
- **Guter Kenntnisstand über die sozialen Leistungsangebote im Kreisverband**
- **Vernetztes Denken und Handeln und Fähigkeit zur Teamarbeit**

Anlage 4

Tätigkeitsprofil EKO / EMA

Bezeichnung der Tätigkeit	EMA – Ehrenamtsmanager (strategisch) EKO – Ehrenamtskoordinator (operativ)		
Ziel der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Freiwilligenarbeit ist strategisch ausgerichtet und wird systematisch organisiert und von verantwortlichen MitarbeiterInnen gemanaged. Die Kultur der Organisation wird von den Ehrenamtlichen als wertschätzend und aner kennend erlebt. Ausreichend viele Ehrenamtliche, die ihre Fähigkeiten zur Erfüllung von Aufgaben in der Organisation und zur Erfüllung ihrer persönlichen Motive einbringen wollen, sind aktiv. Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen arbeiten partnerschaftlich zusammen. Das ehrenamtliche Engagement ist für die Organisation und für den /die Ehrenamtlichen bereichernd. 		
Beschreibung der Aufgaben	Aufgaben¹	EKO	EMA
	Beratung der Leitung bei der strategischen Ausrichtung der Freiwilligenarbeit		x
	Regelungen, Vorlagen, Leitfäden, Arbeitshilfen und Qualitätsstandards entwickeln	x	x
	Identifikation möglicher Engagementfelder für Ehrenamtliche / Freiwillige	x	x
	(Modell-)Projekte mit Beteiligung von Ehrenamtlichen entwickeln und steuern	x	
	Abgrenzung und Beschreibung der Aufgabenbereiche für ehrenamtlich Engagierte (Aufgabenprofile)	x	x
	Entwicklung von Werbematerial zur Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen	x	x
	Identifikation und persönliche Ansprache geeigneter Nachfolger für ehrenamtliche Leitungsaufgaben	x	
	Erstgespräche/ Auswahlgespräche mit Interessierten führen und schriftliche Vereinbarungen/Erklärungen abschliessen	x	
	Einweisung neuer Ehrenamtlicher in die Aufgaben und ggf. Teams organisieren bzw. selbst durchführen	x	
Überfachliche Begleitung und Betreuung der Ehrenamtlichen während des Engagements	x		

¹ Bei Aufbau von Freiwilligenmanagement übernimmt der EKO in seiner Organisation auch Aufgaben eines EMA

	Aufgaben ²	EKO	EMA
	Schlichtung und Vermittlung bei Konflikten, in denen Ehrenamtliche involviert sind	x	
	Unterstützung bzw. Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Ehrenamtlichen	x	
	Regelmäßige Feedback- oder Entwicklungsgespräche mit Ehrenamtlichen führen	x	
	Verabschiedung von Ehrenamtlichen	x	
	Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Qualitätsentwicklung in der Freiwilligenarbeit	x	x
	Geeignete Formen der Anerkennung entwickeln und umsetzen	x	x
	Versicherungstechnische Absicherung der Ehrenamtlichen sicherstellen		x
	Prozess zur Aufwandsentschädigung, Kostenerstattung verfolgen	x	
	Interessenvertretung für ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen in Gremien und gegenüber der Leitung	x	x
	Aufbau und Begleitung eines Programms zur Bindung von ehemaligen Ehrenamtlichen	x	x
Zeitaufwand und Einsatzdauer	EKO (Erfahrungswerte von anderen EKO): ca. 0,25 h pro Woche und EA (sporadische pers. Kontaktpflege) ca. 0,5 - 0,75 h pro Woche und EA (aktive pers. Kontaktpflege) ca. 1 h pro Woche und EA (intensive pers. Kontaktpflege)		
erwartete Fähigkeiten	EMA: Fähigkeit zum strategischen Denken und zur konzeptioneller Arbeit, gute Kenntnis der Organisation, sicheres und überzeugendes Auftreten, möglichst Erfahrung mit Organisationsveränderungs-Prozessen, partizipierender Arbeitsstil EKO: Kontakvoller Umgang mit unterschiedlich motivierten Menschen, Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, vermittelnd und integrierend aber konfliktfähig, organisiert und selbstständig arbeitend		
Sonstige Voraussetzungen	EMA-Qualifizierung (3+9 Tage) EKO-Qualifizierung (3 Tage)		
Organisatorische Einbindung	EMA: Stabsstelle im GV		

² Bei Aufbau von Freiwilligenmanagement übernimmt der EKO in seiner Organisation auch Aufgaben eines EMA

	EKO: Stabsstelle im Patoralteam, berät Pastoralteam und Pfarrgemeinderat und arbeitet diesen zu disziplinarischer Vorgesetzter: Leitender Pfarrer
--	---

Die Begriffe „ehrenamtlich“ und „freiwillig“ werden abwechselnd verwendet und sind gleichbedeutend.

Anlage 5

Auszug aus:

Ehrenamtskonzept für die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK Niedersachsen, Seite 8

Koordinator/in für ehrenamtliche Tätigkeit in den Kreisverbänden

Es besteht die Notwendigkeit, dass ein/e hauptamtliche/r Koordinator/in sich um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen kümmert. Die Organisation und Koordination einer ehrenamtlichen Mitarbeit sollte eine beständige Aufgabe innerhalb des Kreisverbandes sein. Ein/e Koordinator/in braucht den Auftrag des Kreisverbandes und entsprechende verfügbare Zeit. Diese Organisations- und Koordinationsaufgaben sind nicht nebenher zu erledigen. Die Hauptaufgaben eines/r Koordinators/Koordinatorin sind:

- Planung und Koordination der ehrenamtlichen Arbeit im Kreisverband;
- Beratung und Unterstützung der Ortsvereine zum Thema Ehrenamt;
- Erschließung neuer und Gestaltung bestehender ehrenamtlicher Arbeitsfelder;
- Kostenkalkulation und Budgetkontrolle für die ehrenamtliche Arbeit;
- Planung und Initiierung von Maßnahmen zur Gewinnung Ehrenamtlicher;
- Mitwirkung bei der Auswahl und Verabschiedung von Ehrenamtlichen;
- Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher;
- Gestaltung von Anerkennungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten, Arbeitstreffen und Arbeitskreisen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen;
- Organisation und Leitung des Arbeitskreises Ehrenamt der Kreisverbände;
- Einbeziehung und Information der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Impulsgeber für das Thema Ehrenamt für den Kreisverband und für die Ortsvereine;
- Evaluation und Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Arbeit und
- Erhebung statistischer Ehrenamtsdaten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Koordinatorin/der Koordinator nimmt eine Mittlerrolle zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Kreisverband und Ortsverein ein. Hierzu sind Kompetenzen wie z.B. Gruppenführungscompetenz, Gesprächsführung, Einblick in die verschiedenen Aufgabenbereiche des Kreisverbandes und der Ortsvereine, Organisationsfähigkeit, Umgang mit Moderationstechniken und Flexibilität notwendig.¹

¹ vgl. „Ehrenamtliche Mitarbeit organisieren“, Mona Schöffler, 2006, Seite 26-27

Anlage 6

Rahmengrundsätze für soziales Ehrenamt im DRK-Landesverband Nordrhein

I. Selbstverständnis sozialer Arbeit

Die soziale Arbeit des DRK als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege will einen Beitrag zur positiven sozialen Entwicklung leisten. Sie will helfen, negative Lebensumstände zu verhüten oder diese, wenn sie eingetreten sind, zu lindern oder abzubauen. Sie wendet sich mithin an den Einzelnen, der sich in körperlicher, seelischer, psychischer oder materieller Not befindet, um ihm Hilfe zu geben und ihn soweit wie möglich zur Selbsthilfe zu befähigen.

Der Einzelne lebt in ständiger Wechselbeziehung zu seiner Umwelt, die nicht selten Ursache seiner Not ist und daher hat Hilfe für ihn auch immer die Umwelt zu berücksichtigen, in dem sie diese entweder mit verändert oder eine menschenfeindliche Umwelt möglichst gar nicht erst entstehen läßt. Soziale Arbeit hat einen individuellen und einen gesellschaftlichen Aspekt. Jede Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme des DRK hat also auch Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Leben und ist in sofern auch immer sozialpolitisches Handeln zugunsten von Betroffenen. Diese Arbeit soll begleitet werden durch Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Vorurteile und Diskriminierungen in unserer Gesellschaft abzubauen.

Sozialpolitisches Engagement versteht sich daher als Eintritt für die Interessen jener, die der Hilfe bedürfen. Die soziale Arbeit des DRK ist begründet im Prinzip der Menschlichkeit und macht in ihrer Hilfe keinen Unterschied nach Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit. Als Wohlfahrtsverband ist das DRK unabhängig; die um hohe Qualität bemühte Arbeit wird ehren- und hauptamtlich erbracht. Fort- und Weiterbildung bis hin zur berufsbildnerischen Qualifizierung werden

gewährleistet.

Soziale Arbeit ist innovative Arbeit – der Verband öffnet sich diesbezüglich sehr stark nach außen, sowohl für Forschung und Wissenschaft, als auch für Ideen und Aktivitäten einzelner und Selbsthilfegruppen.

II. Ehrenamtliche soziale Arbeit im Roten Kreuz

Die sozialen Aufgaben werden – in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfslagen an der Basis, d.h. bürgernah erbracht und beziehen grundsätzlich alle sozialen Tätigkeitsfelder ein: die Schwerpunkte bestehen in dem Gesundheitswesen, der Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Migrationsarbeit.

Nach dem DRK-Selbstverständnis steht im Mittelpunkt der individuellen Hilfe die Person, die unterstützt werden soll. Er/sie ist danach nicht Objekt, sondern steht im Zentrum der konzeptionellen Ausrichtungen (subjektorientierte Hilfe). Die Angebotsformen können offener Natur sein oder ambulant, teilstationär bzw. vollstationär erbracht werden. Das jeweilige Angebotsspektrum hat örtlich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Angebotsdifferenzierungen.

Soziale Arbeit lebt in ihrer Vielfältigkeit ganz wesentlich vom sozialen freiwilligen Engagement der Mitglieder unserer Gesellschaft. Was zählt, ist die Bereitschaft, anderen Menschen zu helfen und dies im Rahmen einer gemeinnützigen Organisation; dabei ist die Mitgliedschaft wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Das freiwillige soziale Engagement ist ohne Hemmnisse, Voraussetzungen und Hürden jederzeit möglich.

III. Freiwilliges soziales Engagement im DRK in der Praxis

Ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich des DRK richtet sich gleichermaßen nach den Interessen und Betätigungsvorstellungen engagierter Mitbürger wie auch nach den Möglichkeiten des DRK vor Ort. Ehrenamtlich Interessierten wird daher Gelegenheit gegeben, die sozialen Aufgabenfelder kennen zu lernen, um für sich selbst zu entscheiden, wo, in welchem Umfang

und wie man sich am besten engagieren möchte. Dies erfolgt auf der Basis kurzer unbürokratischer Abstimmungen mit den jeweils Verantwortlichen (Geschäftsstelle, soziale Einrichtung). Um den Zugang zur ehrenamtlichen sozialen Arbeit zu erleichtern, sollten geeignete Angebote regelmäßig bekannt gemacht werden (z.B. Einführungsveranstaltungen, Schnupperangebote, Tag der offenen Tür etc.). Ob und in welchem Umfang engagierte Bürger für ehrenamtliche Sozialarbeit interessiert und gewonnen werden können, hängt wesentlich davon ab, welche Angebote das DRK macht und wie es Interessierte heranzuführt und begleitet. Es ist deshalb notwendig, Interessierten einen festen Ansprechpartner zu geben, der sie gerade in der ersten Phase ihres Engagements unterstützt, berät und für Fragen zugänglich ist. In jedem Falle sollte ein kontinuierliches Begleit- bzw. ein Betreuungsangebot offeriert werden (einzeln oder in Gruppen). Darüber hinaus ist motivationsförderlich ein Angebot von Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen auf freiwilliger Ebene, die bewußt die Komponente Erfahrungsaustausch und Reflexion sowie die Vermittlung zum Erwerb von erforderlichen Kompetenzen mit umfassen sollten. Bei der Organisation dieser Maßnahmen sollte im Hinblick auf Zeitpunkt, Dauer, Ambiente, Didaktik und Methodik sowie auf die Ehrenamtlichen gewinnende Form abgestellt werden (Qualifizierung durch Spaß und persönlichen Gewinn).

IV. Formen des ehrenamtlichen Engagements

Soziales Engagement kann sich sehr vielfältig äußern und beginnt bereits zu Hause durch telefonische Beratung oder Betreuung, Korrespondenzpartnerschaft für Alleinstehende über aktive einzelne Betreuung (z.B. Besuchsdienste im Heim), Begleitungen oder Betreuungen von Gruppen, bis hin zu Arbeit in Gruppen zugunsten anderer oder in Selbsthilfegruppen. Einzelengagement oder im Verbund eines Netzwerkes werden gleichermaßen anerkannt. Die Entscheidung für oder gegen die eine oder andere Form obliegt einzig und allein dem Ehrenamtlichen. Dabei sind neben den o.g. Tätigkeitsfeldern (siehe III.) auch neue Initiativen oder innovative Formen und Hilfeleistungen denkbar.

V. **Zugang zur ehrenamtlichen Sozialarbeit**

Freiwillig sozial engagierte Bürger können sich bei jeder DRK-Einrichtung oder bei der örtlichen Geschäftsstelle des Roten Kreuzes melden und ihr Interesse darlegen. Sie erhalten dort eine weiterführende Information über die Betätigungsfelder, vorhandene Einrichtungen bzw. Möglichkeiten, in der Einrichtung bzw. einen verbindlichen Ansprechpartner bei der Kreisgeschäftsstelle, der über das Gesamtangebot und weitergehende Möglichkeiten informieren kann.

Die Kreisverbände bestimmen eine Person als verantwortlichen Koordinator für die ehrenamtliche soziale Arbeit. Hier kommen haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger des Kreisverbandes in Betracht (z.B. stellv. Vorsitzende, Kreisgeschäftsführer/-innen, Sozialdienstleiter/-innen); entscheidend hierfür ist in erster Linie die soziale Fachkompetenz über die angebotenen sozialen Geschäftsfelder hinaus. Neben der Aufgabe, für Interessierte unmittelbarer Ansprechpartner und mithin - möglichst EDV-gestützt - aktuell über die Einsatzmöglichkeiten informiert zu sein, obliegen dieser Person die Aufgaben der Akquisition von Ehrenamtlichen, der Innovation bzgl. der Tätigkeitsmöglichkeiten, die Schulung bzw. Qualifizierung sowie übergreifende Betreuung von Ehrenamtlichen.

Spezielles Informationsmaterial soll sozialinteressierte Bürger überzeugen, beim DRK tätig zu werden. Es muß daher in ansprechender, geeigneter Form sowohl grundsätzliche, als auch konkrete Formen des möglichen Engagements benennen können.

VI. **Satzung, Leitlinien**

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Aufgaben, Handlungen und Organisation durch seine Grundsätze und die jeweilige Vereinssatzung geregelt sind.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes sind

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit

- Unabhängigkeit
- Neutralität
- Einheit
- Freiwilligkeit
- Universalität.

Das DRK hat als Vereinsorganisation die Struktur, beginnend mit dem natürlichen Mitglied auf örtlicher Ebene, meist organisiert als Ortsverein; dieser ist Mitglied als Verein in seinem Kreisverband, dieser beim Landesverband und die Landesverbände sind Mitglieder des Bundesverbandes in Berlin. Neben der Wohlfahrtsarbeit ist das DRK zugleich Nationale Hilfsgesellschaft und in dieser Form tätig im In- und Ausland bei Katastrophen. Auch die Nationale Hilfsgesellschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Es müssen Möglichkeiten eingeräumt werden, flexibel und unbürokratisch sich ehrenamtlich sowohl bei der Nationalen Hilfsgesellschaft, als auch im Wohlfahrtsbereich engagieren zu können.

Anlagen (Satzung, Organigramm

Stempelaufdruck: Ihr Ansprechpartner

Protokollarischer Empfehlungshinweis: Denkbar ist ein LV-weit erstellter Flyer mit einer werbenden grundsätzlichen Darstellung und einem KV-spezifischen Innenteil, das über die konkreten Angebote vor Ort informiert.

01.02.99
DS/my

Anlage 7

Unsere Kindertagesstätten

Das DRK in Düsseldorf ein moderner Dienstleister für Kindertagesbetreuungen. Wir betreiben hier zehn Kindertagesstätten, davon vier bilinguale Betriebskindertagesstätten, für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt, mit mehr als 600 Betreuungsplätzen.



Unseren Bildungsauftrag setzen wir kreativ um und erfüllen einen alters- und entwicklungsrechtlichen Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach den gesetzlichen Grundlagen. Dabei zeichnen wir uns durch Professionalität, hohe Motivation und Innovativität aus.

Qualität hat bei uns oberste Priorität. Unsere Kindertagesstätten sind seit 2011 nach der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.



WissensWachtel
Sich mit Freude und Spaß
für Kinder engagieren



WissensWachtel

Kontakt

Selina Tilhein
Servicestelle Ehrenamt
Erkrather Straße 208
40233 Düsseldorf
Tel. 0211 2299 - 2329
Mobil 0172 2924578

Deutsche Rotes Kreuz
Kreisverband Düsseldorf e.V.
Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf

ehrenamt@DRK-duesseldorf.de
www.DRK-duesseldorf.de

**Mentoren gesucht
für unsere Kitas**

„Wissenswertel“ ist ein Bildungsprojekt des DRK Düsseldorf, das Menschen, die gerne ihr Wissen weitergeben wollen, und wissbegierige Kinder zusammenbringt.

Für unsere DRK-Kindertagesstätten suchen wir engagierte Ehrenamtliche, die Freude daran haben, mit den Kindern die Welt zu entdecken. Wir suchen Menschen, die besondere Fähigkeiten und Talente aus ihrem Privat- oder Berufsleben mitbringen und diese voller Begeisterung mit den Kindern teilen wollen.

Beispiele dafür können sein:

Sprache

Vorlesepatenschaften übernehmen, Theater spielen, Geschichten erfinden, Gedichte vortragen (möglichst auch in Englisch)...

Natur

kreative Gartenarbeit und Gestaltung, mit Tieren arbeiten, Experimente, Mikroskopie...



Gemeinsam: lesen, spielen, lachen
viele schöne Dinge machen.

Gemeinsam: werken, experimentieren,
auch mal Sachen neu kreieren.

Gemeinsam: kreativsein, Bilder malen,
oder auch jonglieren mit Zahlen.

Theater, Museum, tanzen, singen,
Spaß und Freude ins Haus bringen.

Ob Sprache, Kunst, Musik oder Wissenschaft:
Willkommen, wer etwas zu bieten hat.



Musik

Instrumente spielen oder singen...

Medien

Kindergarten-Zeitung entwickeln und gestalten,
gemeinsam Musik- oder Hörbuch hören, Buchstabencke, Computer...

Bewegung

tanzen, Kinderyoga...

Gestalten

töpfern, werken, malen, basteln...

Kultur

Theater- und Museumsbesuche, Religionen...

Hauswirtschaftliche Angebote

kochen, backen, Ernährung allgemein...

Begleitung bei Ausflügen und vieles mehr ...



„Nimm Dir Zeit zum Spielen – es ist
das Geheimnis ewiger Jugend.“

(Indische Weisheit)

Anlage 8



Zeitspender gesucht...

Ziel:

Unterstützen Sie uns ehrenamtlich in unserer Kindertagesstätte
„Zauberwald“

Ihre Aufgaben: Sie...

- ...möchten gerne unser Küchenteam ergänzen?
- ...werkeln gerne?
- ...singen gerne oder spielen ein Instrument?
- ...gärtnern gerne?



oder haben andere Ideen und Interessen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Für unsere Kindertagesstätte suchen wir, unterstützend für das motivierte Team, Interessierte, welche sich mit Ihren Fähigkeiten einbringen möchten und Spaß am Umgang mit Kindern im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahre haben.

Zeitspende:

Der Umfang und die Dauer richtet sich nach Ihrem Interesse.

Wünschenswerte Fähigkeiten:

Sie haben ein freundliches Auftreten? Sie sind zuverlässig und können eine gewisse Kontinuität gewährleisten? Sie haben Spaß an der Zusammenarbeit mit Kindern?

Ihr Benefit:

- + Ein starkes Team,
- + das gute Gefühl etwas für das Gemeinwohl in Windeck getan zu haben,
- + Reiserückholversicherung über das Deutsche Rote Kreuz
- + Teilnahmemöglichkeit an Fortbildungsveranstaltungen wie Erste Hilfe am Kind
- + und vieles mehr...

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich doch einfach unverbindlich...

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Windeck, Kindertagesstätte Zauberwald, Rot-Kreuz-Straße 1-3, 51570 Windeck

Tel: 02292 /1000920, @: s.krause@drk-windeck.de, www.drk-windeck.de

Anlage 9



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



**Unsere Kampagne für
mehr Freiwillige...**

Checkliste Personalgewinnung

Die Personalgewinnung kann man grundsätzlich in vier verschiedene Stufen nach dem sogenannten AIDA-Prinzip unterteilen:

- A Attention = Aufmerksamkeit erregen
- I Interest = Interesse an der Sache erzeugen
- D Desire = Den Wunsch wecken, sich zu bewerben
- A Action = Aktion auslösen, Kontakt aufzunehmen

1.) Zielgruppenbestimmung

- vorhandene Ehrenamtliche aus den Rotkreuzgemeinschaften, die eine neue Aufgabe suchen
- Angehörige von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Ehemalige Mitarbeiter
- Ehemalige Zivildienstleistende/FSJlerInnen/BFDlerInnen
- Bewohner eines Ortes/Stadtteils
- Zuwanderer
- Frühpensionäre
- Frauen nach der Familienphase
- Schüler
- Studenten der Sozialarbeit -und pädagogik, Sozialökonomie
- Sonstige



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



**Unsere Kampagne für
mehr Freiwillige...**

2.) Die Wege der Ansprache

- Handzettel und Flyer
- Plakate
- Events
- Informationsveranstaltungen
- Infostände auf Messen
- Internetauftritt und Mailings
- Pressekonferenzen in den lokalen Medien
- Berichterstattung in den lokalen Medien
- Stellenanzeigen
- Freiwilligenzentren
- Sonstige

3.) Inhaltliche Ausgestaltung der Botschaft

- Wir sind _____
- Wir suchen _____
- Wir erwarten _____
- Wir bieten _____

- Nutzen für Freiwillige vermitteln

Beweggründe, Motive zu freiwilligem Engagement aufgreifen
(Spaß und Freude, etwas verändern zu wollen, Menschen zu begegnen, neue
Fertigkeiten zu erlernen, etwas besonderes leisten, Gebraucht zu werden usw.)
- Bedarf an Freiwilligen und die Besonderheit ihrer Mitarbeit nahebringen
- Das Aufgabengebiet und seine Bedeutung aufzeigen
- Zugangsbarrieren reduzieren



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



**Unsere Kampagne für
mehr Freiwillige...**

- Angebote der Organisation an Freiwillige nennen
- Ansprechpartner bekannt geben

4.) Das Erstgespräch

Typ A möchte sich unverbindlich und allgemein über das Angebot zum Ehrenamt informieren

Typ B ist bereits motiviert und fest entschlossen mitarbeiten zu wollen

4.1) Arbeitshilfe – Gesprächsleitfaden Erstgespräch mit Typ A

- Vorstellung der eigenen Person und Tätigkeit im DRK
- Klare Abgrenzung des Roten Kreuzes zu anderen HiOrg und Wohlfahrtsverbänden aufgrund unserer Grundsätze
- Vorstellung der Aufgabenbereiche des Kreisverbandes, Fragen zu den Tätigkeitsfeldern beantworten
- Vorstellung ehrenamtlicher Tätigkeitsfelder des Kreisverbandes, Fragen zu den Tätigkeitsfeldern beantworten
- Darstellung der Vorzüge und Chancen eines ehrenamtlichen Engagements im Kreisverband, Leistungen des Kreisverbandes gegenüber Ehrenamtlichen.
- Aushändigung und Erläuterung einer Info Mappe
- Festhalten von Adresse und Telefonnummer des Interessenten
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen, bzw. weitere Gespräche, wenn gewünscht.
- Sonstiges und Klärung offener Fragen

4.2) Gesprächsleitfaden Erstgespräch mit Typ B

- Vorstellung der eigenen Person und Tätigkeit im DRK
- Fragen zur Person des Bewerbers
- Fragen zur gewünschten Tätigkeit
- Fragen zu den Motiven des Bewerbers
- Vorstellung ehrenamtlicher Aufgabenprofile des KV, die mit dem Bewerberprofil korrespondieren
- Fragen zu einzelnen Punkten beantworten
- Darstellung der Vorzüge und Chancen eines ehrenamtlichen Engagements im Kreisverband, Leistungen des Kreisverbandes gegenüber Ehrenamtlichen.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



Unsere Kampagne für mehr Freiwillige...

- Vereinbarung über weiteres Vorgehen, bzw. weitere Gespräche, wenn gewünscht.
- Sonstiges und Klärung offener Fragen
- Aushändigung und Erläuterung einer Info Mappe
- Entscheidung für oder gegen die Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe
- Entscheidung gegen die Übernahme einer Aufgabe: Vorschlag, den Kontakt weiterhin aufrecht zu erhalten
- Entscheidung für die Übernahme einer Aufgabe: Gemeinsame Planung der Einführung in die neue Arbeit

Anlage 10



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



**Unsere Kampagne für
mehr Freiwillige...**

Arbeitshilfe Bewerberprofil

1.) Daten des Bewerbers:

Name	
Adresse	
Telefon/Fax	
Email	
Geburtsdatum	
Schulbildung	
Beruf	
Sonstiges	

2.) Einsatzfelder/Aufgabenbereich

Gewünschte Tätigkeitsbereiche	
Fähigkeiten/Fertigkeiten/ Erfahrungen	
Qualifikationen	
Bereitschaft zur Weiterbildung	
Frühere ehrenamtliche Tätigkeiten	

3.) Formen des gewünschten Engagements

<input type="checkbox"/>	Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
<input type="checkbox"/>	Mitarbeit in einem konkreten Projekt
<input type="checkbox"/>	Freie Mitarbeit ohne Mitgliedschaftsstatus
<input type="checkbox"/>	Freiwilliges Soziales Jahr
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung im Bundesfreiwilligendienst

4.) Engagementmotiv des Bewerbers

Grund für Interesse an Engagement	
Grund für Interesse am DRK	

5.) Rahmenbedingungen

Häufigkeit		wöchentlich		monatlich		jährlich	sonstige:
Stundenzahl							
Bevorzugter Einsatzort							

Anlage 11

Deutsches Rotes Kreuz 

Formblatt Erstgespräch

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Konfession:

Anschrift:

Telefon:

Ausbildung/ berufliche Erfahrung:

Andere Erfahrungsfelder:

Interessen/ Hobbys:

Waren Sie schon ehrenamtlich tätig?

Welches sind Gründe für ehrenamtliches Engagement?

In welchem Aufgabenfeld wollen Sie sich engagieren?

Wie viel Zeit möchten Sie investieren?

(Werktags oder am Wochenende?)

**Welche Verkehrsmittel würden Sie nutzen?
(privater PKW, öffentliche Verkehrsmittel, zu Fuß oder mit dem Fahrrad)**

Aufklärung Versicherungsschutz während des ehrenamtlichen Engagements

Anmerkungen

Gespräch geführt am:

Unterschrift:

Auszufüllende Unterlagen

Vereinbarung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Institution

Verschwiegenheitserklärung

Anlage 12

DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
Servicestelle Ehrenamt
Formblatt „Protokollbogen Erstgespräch“



Protokollbogen Erstgespräch

Datum:

Name:	Vorname:
Adresse:	
Geburtsdatum:	Tel.-Nr.:
Geburtsort:	
e-mail:	Handynr.:
Familienstand:	Konfession: Nationalität:

Ausbildung/ Beruf:	z. Zt. berufstätig:	
	Ja, als:	Nein:

Interessen/ Hobbys/andere Erfahrungsfelder:

Kenntnisse/besondere Fähigkeiten/Zusatzqualifikationen:

Fremdsprachen/Sprachkenntnisse:

Freigabe durch:	erstellt von :	bearbeitet von:	Rev.-Stand:	Verteiler:	Seite 1
GF Mai 2010	Ehrenamt	QMB	0 / 05 / 2010	Alle Abteilungen	Von 4

Haben Sie schon mal ehrenamtlich gearbeitet?	ja:	nein:					
Wenn ja, wo ?	Wie lange?						
Sanitätsdienstliche oder Rettungsdienstliche Ausbildung:							
EH	SanA	SanB	SanC	RettHelf	RettSan	RettAss	BNN/PSU/KIT

Warum möchten Sie Sich beim DRK ehrenamtlich engagieren?

Woher kennen Sie das DRK?

Medien: Freunde/Bekannte/Familie: Sonstiges:

In welchem Bereich möchten Sie Sich engagieren? (gibt es eine bevorzugte Einrichtung?)
 (Bsp.: Sozialer Dienst, Betreuungsverein, Jugendrotkreuz, Wasserwacht, Sanitätsdienst, Rettungsdienst)

Welche Aufgaben möchten Sie übernehmen?
 (z.Bsp.: Einzelbetreuung, Gruppenarbeit, eigenes Projekt...)

Wie viel Zeit können und möchten Sie aufbringen?

ca. Stunden wöchentlich

ca. Stunden monatlich

Haben Sie an den Wochenenden Zeit?	Sa.	So.	Nie
------------------------------------	-----	-----	-----

Haben Sie einen zeitlichen Rahmen?
 (1/2 Jahr, 1 Jahr, etc.)

Weitere Angaben, die zur Vermittlung wichtig sind:
 (z.Bsp.: Krankheiten, Allergien, Angst vor Tieren)

Führerschein:	Ja:	Nein:
Führerscheinklasse:		
eigener PKW:	Ja:	Nein:

Freigabe durch:	erstellt von :	bearbeitet von:	Rev.-Stand:	Verteiler:	Seite 2
GF Mai 2010	Ehrenamt	QMB	0 / 05 / 2010	Alle Abteilungen	Von 4

Freigabe durch:	erstellt von :	bearbeitet von:	Rev.-Stand:	Verteiler:	Seite 4
GF Mai 2010	Ehrenamt	QMB	0 / 05 / 2010	Alle Abteilungen	Von 4

Anlage 13

DRK Kreisverband Düsseldorf e.V.
Servicestelle Ehrenamt
Tel.: 0211/22992329



Die Ehrenamtlichen sind bei Unfällen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie auf dem direkten Weg zum und vom Dienst erleiden, gemäß den gesetzlich festgelegten Bestimmungen versichert. Außerdem besteht Versicherungsschutz in der Betriebshaftpflichtversicherung bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Dritten zugefügt werden. Ausgeschlossen ist vorsätzliches Handeln.

Zu unterscheiden bzgl. der Zuständigkeit ist:

- der Versicherungsschutz über die Unfallkasse des Bundes als gesetzliche Unfallversicherung. Ehrenamtliche Mitarbeiter sind hier automatisch ohne namentliche Meldung versichert, auch die Anzahl der EA muss nicht gemeldet werden. Die Abwicklung etwaiger Schadenfälle wird durch die Personalabteilung vorgenommen.

und der

- Versicherungsschutz in der Betriebshaftpflichtversicherung, der Gruppen-Unfallversicherung als Zusatzversicherung sowie der Dienstreisekaskoversicherung. Diese Versicherungssparten werden über die Versicherungsverwaltung abgewickelt. Für diese Versicherungen ist ebenfalls keine namentliche Nennung der EA notwendig, allerdings eine Meldung der Anzahl. Diese Abfrage erfolgt automatisch jährlich durch die Versicherungsverwaltung bei der Servicestelle Ehrenamt

Wichtig ist, dass **kein** ehrenamtlicher Mitarbeiter **selbst** eine Schadenmeldung auf den Weg bringt, sondern dies **immer über die Versicherungsverwaltung** des DRK-Kreisverbandes geschieht.

Anlage 14

DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
Servicestelle Ehrenamt
Formblatt „Aufnahmeantrag“



Aufnahmeantrag in den DRK KV Düsseldorf e.V. - Anmelde- und Personalbogen

Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit

Mit dieser Vereinbarung bittet:

Frau/Herr

Vorname (ggf. Titel/Akad. Grad)

Nachname

Geburtsname

Geburtstag/Geburtsort

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel-Nr.:

Staatsangehörigkeit

Mobil:

E-Mail-Adresse:

Geschlecht
O weiblich O männlich

mit Beginn zum _____

um die Aufnahme als Mitglied im DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.

um die Aufnahme als freie/r Mitarbeiter/in in den DRK-Kreisverband Düsseldorf e. V.

Rotkreuz - Gemeinschaft:

DRK Einrichtung:

Probezeit:

von (Eintrittsdatum) : _____ bis: _____

Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. stimmt gegenüber
Frau/Herr _____ zu,

- angemessene Anleitung zu gewährleisten
- Aus- und Fortbildungen zu ermöglichen
- Begleitung und Unterstützung anzubieten
- Partizipation
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu achten und die persönliche Entwicklung zu unterstützen
- Versicherungsschutz zu gewährleisten

Freigabe durch:	erstellt von :	bearbeitet von:	Rev.-Stand:	Verteiler:	Seite 1
GF Sept. 2010	Ehrenamt	QMB	1 / 07 / 2010	Alle Abteilungen	Von 2

Frau/Herr _____ erklärt sich gegenüber dem DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. bereit,

- im Sinne der Grundsätze des DRK (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) zu arbeiten
- die Schweigepflicht zu wahren
- Vereinbarungen einzuhalten
- sich an die Vorgaben der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Roten Kreuzes zu halten.

Durch die Zustimmung des Vorstandes wird eine Mitgliedschaft zum DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. als aktives Mitglied begründet. Die Mitgliedschaft wird durch eine Austrittserklärung beendet.

Frau/Herr _____ ist mit der Speicherung seiner Daten zum internen Gebrauch des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V. einverstanden.

Verschwiegenheitserklärung

Mit der Unterschrift unter dieses Dokument, verpflichte ich mich, über alle im Rahmen meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten jederzeit – auch nach Beendigung meines Arbeitsverhältnisses – Stillschweigen zu bewahren.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Ort/Datum

Unterschrift des/der Rotkreuzleitung

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen auszufüllen)

Ich erkläre mich mit der obigen Vereinbarung einverstanden:

Ort/Datum

Unterschrift

Freigabe durch:	erstellt von :	bearbeitet von:	Rev.-Stand:	Verteiler:	Seite 2
GF Sept. 2010	Ehrenamt	QMB	1 / 07 / 2010	Alle Abteilungen	Von 2

Anlage 15



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.



**Unsere Kampagne für
mehr Freiwillige...**

Arbeitshilfe: Mitarbeiterführung

1.) Vorbereitung

- Einsatz und Einarbeitung planen
- Formalitäten erledigen
- Team unterrichten
- Betreuung des »Neuen« planen: Paten/
Tutorensystem installieren
- Unterlagen vorbereiten
- Sonstiges

2.) Begrüßung

- Überblick über Organisation des
Kreisverbandes/Bereitschaft geben
- Einsatzfeld, Aufgabengebiet inner-
halb der Organisation erklären
- Informationsmappe aushändigen
- Sonstiges

3.) Vorstellung

- Vorstellung des neuen ehrenamtlichen
Mitarbeiters in der Bereitschaft/Team
- Vorstellung des Paten
- Sonstiges

4.) Orientierung und Information

- Räumlichkeiten vorstellen
- Organigramm der Einsatzstelle aushändigen
- Sonstiges

5.) Einarbeitung

- Aufgabenprofil besprechen und aushändigen
- Unterlagen und Arbeitsabläufe erklären
- Fragen des Datenschutzes abklären
- Allgemeine Hilfestellung geben

6.) Nachbetrachtung, ggf. Korrektur

- wurde sich um den neuen Mitarbeiter syste-
matisch gekümmert; wenn nicht, warum?
- Den Paten regelmäßig nach seinen Erfahrungen
fragen, ggf. Teambesprechungen
- den neuen Mitarbeiter regelmäßig
nach seinen Erfahrungen fragen
- Mitarbeit anerkannt?
- Sonstiges

7.) Beidseitige Reflexion und Entscheidung (vor Abschluß der Schnupperphase)

- wurden die Erfüllung der Motive
der Mitarbeiter erreicht?
- Eignung oder Nichteignung für Einsatzfeld/
Aufgabengebiet festgestellt?
- Sonstiges
- Beidseitige Entscheidung über Fortsetzung
der ehrenamtlichen/Freiwilligen Tätigkeit

www.drk-nordrhein.de

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.
Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Aufm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf